

Autor	Beitrag
<p>webmaster 19.01.2006 22:49</p>	<p>Das nicht öffentliche Sonderforum "Gaststättenrecht 2006" wurde in den neu geschaffenen "Nicht öffentlichen Forenbereich" verschoben.</p> <p>Neben dem nun hier angesiedelten Gaststättenthema können zukünftig weitere Themen "behördeninten" diskutiert werden.</p> <p>Zugang zum "Nicht öffentlichen Forenbereich" erhalten ausschließlich Mitarbeiter von Behörden, die sich für die entsprechende Benutzergruppe beworben haben.</p> <p>Um sich für den geschützten Forenbereich freischalten zu lassen, klicken Sie bitte auf diesen Link und geben im Fenster folgende Daten an: Behörde, Name, Vorname, dienstliche email-Adresse, Telefon-Durchwahl. Beachten Sie bitte, dass Sie zuvor als Mitglied im Forum registriert sein müssen. Die Freischaltung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Stunden (oft sicher noch schneller).</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>webmaster</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: